

Geschäftszahlen:  
BMF: 2024-0.123.192  
BMI: 2024-0.123.190  
BMLV: S91150/2-PMVD/2024

**87/12**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### Ermächtigung zur Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

In konsequenter Weiterführung der Verwertung und Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen und somit für den Bund entbehrlichen Liegenschaften und Objekten im Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung sollen diese bestmöglich verwertet werden, wobei auf eine Nachbesserungspflicht in angemessener Weise Rücksicht zu nehmen ist.

Im Zuge der vom Bundesministerium für Landesverteidigung durchgeführten Standortplanungen und –entwicklungen im Bereich der Garnison Wien (Projekt „Raumordnung Wien“) wurde jener Teil der sogenannten „Meidlinger Kaserne“ (ca. 45% des Gesamtareals), der vom BMLV genutzt wird (Einlagezahl 2700, Katastralgemeinde 01305 Meidling, mit einer grundbücherlich ausgewiesenen Fläche von 40.222 m<sup>2</sup>, BMLV-Bezeichnung: „Kommandogebäude Heckenast-Burian“), als nicht mehr für militärische Zwecke benötigt bzw. nur mehr eingeschränkt geeignet festgestellt.

Die Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG) ist Eigentümerin der restlichen ca. 55% der „Meidlinger Kaserne“ (Einlagezahl 1070, Katastralgemeinde 01305 Meidling mit einer grundbücherlich ausgewiesenen Fläche von 49.596 m<sup>2</sup>). Diese Flächen und Gebäude werden vom Bundesministerium für Inneres genutzt.

Das BM für Inneres beabsichtigt, am Standort Meidlinger Kaserne das sogenannte „Sicherheitszentrum Meidling“ umzusetzen (inkl. Neuerrichtung von Bürogebäuden, Unterkünfte, Fuhrparkgaragen, Sport-/Ausbildungseinrichtungen, Lagerflächen etc.). Das Sicherheitszentrum soll eine in sich geschlossene Anlage bilden, die Schutz nach außen, interne Versorgung, weitgehende Energieautarkie und Regenerationsbereiche bieten muss, um zukunftsorientiert alle dienstlichen Anforderungen des BMI zu erfüllen. Zur Unterbringung vorgesehene Organisationseinheiten sind unter anderem das Bundeskriminalamt, die Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst und die Direktion für Digitale Services. Hierfür werden auch die Flächen der „Meidlinger Kaserne“, die derzeit vom BMLV genutzt werden, benötigt.

Aufgrund der Organisation des Immobilienmanagements des Bundes (vgl. Bundesimmobiliengesetz, Bundesministerengesetz) erwirbt bzw. errichtet das BMI nicht selbst Eigentumsflächen bzw. Gebäude, sondern mietet diese von der Bundesimmobiliengesellschaft an.

Die Bundesimmobiliengesellschaft beabsichtigt daher, die Teile der „Meidlinger Kaserne“, die im Eigentum der Republik Österreich stehen von der Republik anzukaufen, sodass das gesamte Areal im Eigentum der BIG steht um sodann das Gesamtprojekt „Sicherheitszentrum Meidling“ im Auftrag des BMI zu errichten und dem BMI zu vermieten.

Es wird grundbücherlich festgelegt, dass eine Nutzung nur für das BMI und keine Weitergabe innerhalb der BIG an die Tochter ARE erfolgen kann. Eine Veräußerung an Dritten wäre nur in Abstimmung zwischen BMF und BMLV möglich.

Im Hinblick auf Artikel XI. des Bundesfinanzgesetzes 2024 in Verbindung mit § 76 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 ist die Einholung einer gesetzlichen Ermächtigung für den Verkauf erforderlich. Der Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend Ermächtigung zur Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen samt Vorblatt und Erläuterungen soll in weiterer Folge als Regierungsvorlage dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

14. Februar 2024

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Mag. Klaudia Tanner  
Bundesministerin